



Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 123/2013**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	08.07.2013			

Ersatzbeschaffung eines LKW-Ladekran-Kippers für Winterdienst, Wegebau und Transporte - Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung

I. Beschlussantrag

Der Auftragserteilung an die Fa. Daimler AG Mercedes-Benz, Neu-Ulm für die Beschaffung eines LKW mit Kipper (LOS 1) sowie an die Fa. August Welte GmbH, Neu-Ulm zum Aufbau eines Hydraulik-Ladekran (LOS 2) für den Einsatz im Winterdienst, im Wegebau und für multifunktionale Transportleistungen wird zugestimmt. Die Auftragssumme wird in nicht öffentlicher Vorlage erläutert.

II. Begründung

Der neu zu beschaffende LKW-Ladekran-Kipper ersetzt den bisherigen LKW mit Ladekran BC-D 688, Baujahr 1999.

Der LKW wird im Wegebau und in den Grünanlagen mit Ladekran sowie im Winterdienst mit angebautem Räumschild eingesetzt. Hieraus ergibt sich ein Ganzjahreseinsatz mit Vollauslastung.

Für die Ersatzbeschaffung liegen vier wertbare Angebote nachfolgend aufgeführter Firmen vor. Nach entsprechender Wertung von Preis und Leistung ergibt sich folgende Bewertungsrangfolge:

	<u>Punktezahl</u>
LOS 1 (LKW-Kipper):	
1. Fa. Daimler AG Mercedes-Benz, Neu-Ulm	460
2. Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Neu-Ulm	451
LOS 2 (Ladekran):	
3. August Welte GmbH, Neu-Ulm	438
4. Fa. DTS-Dittrich Transport Systeme, Augsburg	436

Im Haushaltsjahr 2013 stehen unter der Haushaltsstelle 02.7710900.935400 die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung zur Verfügung.

Vorschlag des Baubetriebsamtes für die Ersatzbeschaffung:

Das Fahrzeug der Fa. Daimler AG Mercedes-Benz, Neu-Ulm ist aus Sicht des Baubetriebsamtes unter Abwägung aller preislichen und technischen Kriterien das wirtschaftlichste Angebot für das LOS 1. Der Ladekran der Fa. August Welte GmbH, Neu-Ulm ist aus Sicht des Baubetriebsamtes unter Abwägung aller preislichen und technischen Kriterien das wirtschaftlichste Angebot für das LOS 2. Vergabekriterien waren zum einen der Preis mit einer Gewichtung von 60% und zum anderen die Erfüllung der technischen Leistungskriterien mit 40%. Alle Angebote wurden vergleichbar gewertet.

Die Begründung soll in nicht öffentlicher Sitzung dargestellt werden zur Wahrung der Vertraulichkeit der Angebote im Sinne des Bieterschutzes.

Merkle